

Wien, Sonntag, den 12. September 1926.

Mitgliederversammlung des Berliner Vereins für Kommunalwirtschaft. Heute vormittags begannen im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates die Beratungen des Vereines für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Es sind mehr als 200 Kommunalpolitiker aus dem Deutschen Reich, ferner eine grosse Zahl von Gemeindevertretern aus Oesterreich, aus dem deutschen Städten und Bezirken der Tschechoslovakei, Ungarn, Finnland, Estland, Belgien usw. Vom Reichsministerium des Inneren ist Reichsminister Dr. Kris und vom Reichsfinanzministerium Ministerialrat Dr. Markull anwesend. Die Stadt Wien ist durch Vizebürgermeister Emmerling vertreten.

Die Tagung wird von Oberbürgermeister Dr. Lueken (Kiel) als Vorsitzenden des Vereines eröffnet, der darauf verweist, wie sehr in den letzten Jahren zwischen Deutschland und Oesterreich der Austausch der Erfahrungen auf kommunalem Gebiet gepflegt wurde. Schon 1923 hat der Wiener Finanzreferent Stadtrat Breitner auf unserer Tagung in Dresden die Finanzlage der Stadt Wien behandelt. Der Verein hat dann in Verbindung mit dem Deutschen Städtetag anfangs 1924 eine aus Fachleuten bestehende Studienkommission nach Wien entsendet, die insbesondere die Finanzverwaltung Wiens einer gründlichen Überprüfung unterzog und darüber einen ausführlichen Bericht erstattete. Oberbürgermeister Dr. Lueken gab dann seiner Freude darüber Ausdruck, dass auch auf der gegenwärtigen Tagung zwei Wiener kommunale Fachmänner Berichte erstatten werden: Magistratsdirektor Dr. Harti über Verwaltungsreform und Stadtrat Breitner über die Entwicklung der kommunalen Finanzen in Oesterreich.

Vizebürgermeister Emmerling begrüsset die Tagung in Vertretung des Bürgermeisters namens der Stadt Wien und des Oesterreichischen Städtebundes. Er betont die regen Beziehungen, die auch auf kommunalpolitischem Gebiet zwischen den beiden Staaten vorhanden sind und gab der Hoffnung Ausdruck, dass auch die heutige Versammlung dazu dienen wird, neue freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und bereits vorhandene zu stärken. Oesterreich versucht mit aller Kraft seine Wirtschaft zu heben und die gegenwärtig stattfindende Messe sei wohl ein deutlicher Beweis. Sie werden in unserer Stadt manche neue Schöpfung der Gemeindeverwaltung sehen. Wir bitten Sie über Wien in Ihrer Heimat zu sprechen und das hier Gesehene objektiv zu prüfen. Vizebürgermeister Emmerling heisst die Gäste herzlich willkommen und wünscht, dass sie sich von Wien angenehme Erinnerungen mitnehmen mögen (Beifall).

Die ausländischen Vertreter, für Finnland Dr. Harvia, Geschäftsführer des finnischen Städtetages, für Estland Bürgermeister Kase (Dorpat) für Ungarn Bürgermeister Jagiess, für die deutschen Gebietskörperschaften in der Tschechoslovakei Bürgermeister Walter (Teplitz) brachten die Grüsse der Kommunalverwaltungen ihrer Länder und wünschten der Tagung vollen Erfolg.

Für die Internationale Vereinigung der Städte sprach Senator Vink (Brüssel), der die grosse Bedeutung der Tagung hervorhob und auf die anfangs Oktober in Düsseldorf stattfindenden Verhandlungen zwecks Anschluss der reichsdeutschen Gemeinden an die Internationale Vereinigung verwies. Es sei zu hoffen, dass die deutschen Gemeinden, die infolge ihrer vorbildlichen und musterhaften Arbeit, wertvolle Mitglieder der Internationalen kommunalen Gemeinschaft sein werden, anlässlich dieser Verhandlungen der Vereinigung beitreten. (Beifall).

Generalsekretär Erwin Stein (Berlin) erstattete den Bericht über die umfangreiche Tätigkeit des Vereines. Dieser Bericht wurde genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die vorgeschlagenen Wahlen wurden beschlossen und in den Vorstand neugewählt Oberbürgermeister Wagner (Breslau) und Landrat Constantin, Leiter des deutschen Landkreistages, in Berlin.

Der Präsident des Deutschen Städtetages Dr. Mulert sprach dann über Verwaltungsreform. Er führte aus: Die Schwierigkeit aller mit der Finanz- und Verwaltungsreform in Deutschland zusammenhängenden Fragen lasse sich in ihrem ganzen Ausmass nur verstehen, wenn man sich die Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Deutschland vergegenwärtige. Die Bismarck'sche Verfassung von 1871 war charakterisiert durch den bundesstaatlichen Charakter des Reiches. Mit der zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklung habe sich ein Widerstreit zwischen den Hoheitsansprüchen des Reiches und der Bundesstaaten herausgebildet. Ungeachtet der gleichbleibenden Verfassung habe das Problem der Verwaltungs- und Finanzreform schon vor dem Krieg bestanden. Die verfassungsrechtliche Ausgestaltung sei hinter der Entwicklung zurückgeblieben, während sie vielleicht in der Weimarer Verfassung der unitarischen Entwicklung vorausgeeilte sei. Die Verfassung vom 11. August 1919 habe eine Neuabgrenzung des Aufgabenkreises zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zur Folge gehabt, bei der die Kompetenz der Reichsgesetzgebung stark erweitert worden sei. Hierbei wirken sich noch vielfach die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit aus. Ausgangspunkt der deutschen Verwaltungsreform sei unter Anerkennung des aussenpolitischen Aufgabenkreises und damit der finanzpolitischen Bedeutung des Reiches das Verhältnis zwischen Reich, Ländern und Gemeinden so neu zu gestalten, dass die Erfüllungsmöglichkeit ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben den Gemeinden erhalten bleibt. Dabei ist wesentlich, dem Gedanken der Selbstverwaltung und der unmittelbaren Verantwortlichkeit der örtlichen Stellen wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. An einer Reihe besonders typischer Beispiele aus dem Gebiete des Beamtenrechts, des Schulwesens, der Polizei, der Wohlfahrtspflege und Kommunalaufsicht legt der Redner die wesentlichsten Gesichtspunkte für die Verwaltungsreform vom Standpunkt der Selbstverwaltung aus dar. Etwa vier Fünftel der derzeitigen Ausgaben der Gemeinden seien zwangsläufig auf Grund reichs- und landesgesetzlicher Bestimmungen. Eine Vereinfachung der Gemeindeverwaltung ist daher nur möglich im Rahmen einer grossen einheitlichen Verwaltungsreform, die Reich, Länder und Gemeinden umfasst. Dadurch werden auch die Spannungen, die zwischen Gemeinde und Wirtschaft entstanden sind, schwinden. Beide seien auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden.

Hierauf behandelte dasselbe Thema Magistrats-Direktor Dr. Harti (Wien). Er führte aus, dass man das "Was" und das "Wie" der Verwaltung unterscheiden müsse. Das "Was", also die Aufgaben, der Tätigkeitsumfang der Verwaltung, werde durch die Gesetze bestimmt. Wenn diese oft nicht entsprechen, wenn sie beispielsweise Interessen schützen, die von der Mehrzahl der Bevölkerung nicht mehr verstanden werden, oder wenn sie hinderlich in der Verfassung zum Ausdruck kommenden Grundsätzen allzulange zurückbleiben, dann werde die sie anwendende Verwaltung dafür verantwortlich gemacht. Er schildert sodann die Verteilung der Gesetzgebungs- und Vollziehungsgewalt auf den wichtigsten Gebieten der Verwaltung zwischen Bund und Ländern nach der österreichischen Bundesverfassung sowie die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Bundeshauptstadt Wien. Das "Wie" der Verwaltung, also die Art ihrer Betätigung, werde gleichfalls zum Teile durch Gesetze bestimmt, die Verfahrensgesetze, solche habe Oesterreich im vorigen Jahre endlich bekommen, zum überwiegenden Teile aber eröffnen sich hier die Möglichkeiten von Reformen, die nur von dem Willen und der Tüchtigkeit der Verwaltung abhängen. Allerdings sei hier die Frage der finanziellen Mittel ausschlaggebend. Aber es gebe auch Reformen, die



von der Bevölkerung sehr angenehm empfunden werden und die mit keinen Kosten verbunden sind, so insbesondere die mögliche Raschheit der behördlichen Erledigungen und ein höfliches Benehmen der Beamten gegenüber dem Publikum. Er führt hierauf Beispiele aus der Wiener Gemeindeverwaltung an, welche die Mittel und Methoden von Reformen auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung zeigen sollen, so auf dem der Personalpolitik, der technischen und wirtschaftlichen Verwaltung, des Fürsorgewesens u.s.w. Schliesslich betont er, dass es ein schlechtes Zeichen wäre, wenn eine Verwaltung behauptete, sie hätte nichts mehr zu reformieren. Ganz abgesehen von den vielen kleineren und grösseren Verbesserungen, die sich immer wieder notwendig erweisen, müsse die Verwaltung Schritt halten mit der Zeit und ihren Forderungen, sie dürfe nicht erstarren; nur dann werde sie von der Bevölkerung verstanden. In diesem Sinne sei Verwaltungsreform etwas Dauerndes, das nie abgeschlossen sein dürfe.

Als nächster Referent sprach Dr. Rudolf Ledwina (Teplitz-Schönau), über die Verwaltungsreform in der Tschechoslovakei, der im wesentlichen ausführte: Mit dem Grundsatz der ewig und überall stattfindenden Einmischung der Staatsverwaltung in die gesellschaftlichen, manchmal sogar privaten Verhältnisse der Staatsbürger müsste aufgeräumt werden, der Staatsbürger von der Bevormundung des Staates so weit als möglich befreit und im Sinne der Selbstverwaltung und damit Selbstverantwortung erzogen werden. Die Voraussetzung für eine solche Änderung in den Verhältnissen ist allerdings die vollständige Übereinstimmung der Staatsbürger über das Wesen und den Zweck ihres Staates; es ist zu befürchten, dass eine solche Übereinstimmung infolge der parteipolitischen Einstellung grösserer Bevölkerungskreise nicht vorhanden ist, dass vielmehr der Staat von den verschiedenen politischen Parteien der Staatsbürger verschieden bewertet wird. Die beste Verwaltungsverfassung aber muss scheitern, wenn sie nicht vom Gesetze eines einheitlichen Zieles beherrscht wird. Der Referent bespricht nun ausführlich an den bisherigen Reformversuchen innerhalb der Tschechoslovakei deren Ziele und die Rückwirkung auf die Bevölkerung. Auch in der Tschechoslovakei steht die Frage der Reform der Verwaltung seit Jahren auf der Tagesordnung. In der Tschechoslovakei wurden den Gemeinden mehrere Wirkungskreise abgenommen. Es sind dies das Volksschulwesen, die Sicherheits- und die Flurpolizei, die Gesundheits- und Sittenpolizei, der Bau und die Erhaltung von Strassen und die Armenverwaltung. Zur Durchführung dieses sogenannten Programms sollten besondere Gesetze erlassen werden. Bisher ist das aber nur auf jenen Gebieten geschehen, an welchen der Nationalstaat ein unmittelbares Interesse hat, wie im Schulwesen, für das der Staat den sachlichen Aufwand für die Minderheitenschulen trägt. Schliesslich wären noch als eine in der Tschechoslovakei eigene Verwaltungsreform die Gesetze zu erwähnen, mit welchen die Regierung zur Vereinigung und Trennung von Gemeinden ermächtigt wurde. Diese Gesetze tragen zu offen den Stempel der Erlangung einer verlässlichen tschechischen Mehrheit in den Gemeindevertretungen an sich. Die Regierung hat demnach noch ein Gesetz geschaffen, durch das den Gemeinden ein formales Budgetrecht gegeben wurde. Dieses Gesetz wäre aber nur dann zu begrüessen gewesen, wenn es frei von einer zu weitgehenden Bevormundung der Gemeinden wäre. Der Referent erklärt, dass die Verwaltungsreform in der Tschechoslovakei von zwei Gesichtspunkten zu betrachten ist: Von der Überführung von der bisherigen reinen Selbstverwaltungen in den Bezirken und Ländern in die Staatsverwaltung unter Mitwirkung gewählter Vertreter der Bevölkerung und von der Einschränkung und Beschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden.

An diese Referate knüpfte sich eine lebhafte Aussprache. Oberbürgermeister Dr. Luken teilte dann mit, dass am Montag, um 9 Uhr vormittags die Tagung fortgesetzt wird.